

## Von A12 auf a14z?

**Beitrag von „Valerianus“ vom 10. September 2018 20:06**

Ich hab dir doch gerade die Handreichung der Universität (Landesbehörde) zitiert. Bei [Tresselt](#) findest du dieselben 5 Jahre mit Bezug aufs OVG. Wenn du meinst die saugen sich dass alle aus den Fingern, dann bleib gerne bei deiner Meinung, aber im Landesdienst gelten diese fünf Jahre und daran ändert dein (dafür überhaupt nicht einschlägiges) Urteil auch nichts. 😊